

Personenfürsorgepflichtübertragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält die minderjährige Person für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name erziehungsberechtigte Person

Vorname erziehungsberechtigte Person

dass für die minderjährige Person

--	--	--

Name minderjährige Person

Vorname minderjährige Person

Geburtsdatum minderjährige Person

von

Frau

Herr

--	--	--

Name erziehungsbeauftragte Person

Vorname erziehungsbeauftragte Person

Geburtsdatum erziehungsbeauftragte Person

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung der minderjährigen Person an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einer minderjährigen Person Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Sie trägt Sorge dafür, dass die minderjährige Person zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die erziehungsbeauftragte Person mit seiner Unterschrift.

--

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person

Diese Beauftragung gilt

--	--	--

am / von – bis (Datum)

bis (Uhrzeit)

für folgende Veranstaltung(en)

--	--

Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Ort/Datum

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!